

Regeln zur Auditdurchführung

von Dienstleistungen des

Technischen Dienstes der Kategorie C

der GTÜ Certification GmbH

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L TD Kat. C seit 10.04.2024	Freigabe: Christian Brückner (11.04.2024 14:21)	Revision: 1.0
		Seite 1 von 10

1. Die GTÜ Certification GmbH stellt sich vor

Die GTÜ Certification GmbH wurde im Juli 1995 von der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH gegründet.

Die GTÜ Certification GmbH ist durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH nach der europäischen Norm DIN EN ISO/IEC 17021 akkreditiert und durch die Benennungsbehörden KBA und SNCH als Technischer Dienst der Kategorie C benannt.

Dies bemächtigt die GTÜ Certification GmbH zur Zertifizierung und Überwachung von Managementsystemen in den Bereichen

- DIN EN ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsysteme
- DIN EN ISO 14001:2015 Umweltmanagementsysteme
- DIN EN ISO/IEC 27001:2017 Informationssicherheits-Managementsysteme (nur laufende Verfahren bis 31. Oktober 2025)
- DIN EN ISO/IEC 27001:2024 Informationssicherheits-Managementsysteme

Vom Technischen Dienst der Kategorie C (nachfolgend auch TD C genannt) werden folgende Dienstleistungen ausgeführt:

- Durchführung von Begehungen zur Anfangsbewertung
- Durchführung von Auditierungen im Rahmen der Übereinstimmung der Produktion (CoP-Q) auch in Verbindung mit der Durchführung von QMS-Auditierungen im kombinierten Verfahren
- Verifizierungen (nur im nationalen, durch die StVZO geregelten Bereich der Teilegutachten)
- Weitere von den Typgenehmigungsbehörden beauftragte Leistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeiten stehen

Ziel der GTÜ Certification GmbH ist es, den Sachverstand und die umfangreichen beruflichen Erfahrungen interner und freiberuflicher Sachverständiger der unterschiedlichsten Fachrichtungen zusammenzuführen und für eine optimale Zertifizierung von Managementsystemen und der genehmigungsrelevanten Anforderungen zu nutzen.

Für uns gilt der Grundsatz: " Der Erfolg beruht auf Qualität ".

Unsere Kunden gehören den verschiedensten Branchen an und wir berücksichtigen dabei kunden- und branchenspezifische Aspekte des Aufbaus der Managementsysteme, die die Normen ausdrücklich vorsehen.

Wesentlich bei der Zertifizierung sind für uns nicht nur die Beurteilung der Normenkonformität, sondern insbesondere die Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Effizienz von Managementsystemen, damit das Vertrauen, das unsere Kunden und die Geschäftspartner unserer Kunden in unsere Zertifikate und Bewertungen und allgemein in das Zertifizierungssystem setzen, bewahrt bleibt.

Wir betrachten die Zertifikate der GTÜ Certification GmbH deshalb als

"Siegel des Vertrauens".

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L TD Kat. C seit 10.04.2024	Freigabe: Christian Brückner (11.04.2024 14:21)	Revision: 1.0 Seite 2 von 10
---	--	------------------------------------

Regeln zur Auditdurchführung TD C



Dieses Vertrauen zu erhalten, ist für uns das oberste Ziel.

Wesentliches Merkmal der GTÜ Certification GmbH und des Technischen Dienstes Kategorie C ist dabei unsere Unparteilichkeit, unsere Neutralität und unser hohes Verantwortungsgefühl. Unparteilich bedeutet dabei für uns, den Zugang zu unseren Zertifizierungsdiensten allen Kunden diskriminierungsfrei zu gleichen finanziellen und anderweitigen Bedingungen zu ermöglichen, unabhängig von der Unternehmensgröße des Antragstellers und von der Mitgliedschaft in bestimmten Gruppen oder Vereinigungen.

Unter Neutralität verstehen wir, all unseren Kunden dieselben Voraussetzungen für die Zertifizierung zu bieten, keinen unserer Kunden zu bevorzugen oder zu begünstigen. Zur Wahrung unserer Neutralität lehnen wir deshalb eine Beratungstätigkeit im Managementbereich, im wohlverstandenen Interesse unserer Kunden, ab.

Dabei beachten wir strengstens folgende Grundsätze:

1. Es werden keine Personen bei Aufträgen der GTÜ Certification GmbH eingesetzt, die weniger als 2 Jahre vor Auftragsvergabe an der Beratung des im Dienstleistungsauftrags der GTÜ Certification GmbH genannten Kunden beteiligt waren. Des Weiteren verpflichten sich die o.g. Personen für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Abschluss des Verfahrens weder unmittelbar noch mittelbar an Beratungen beim Aufbau des Managementsystems der betroffenen Kunden der GTÜ Certification GmbH mitzuwirken. Zu Beratungen zählen wir auch firmeninterne Schulungen und interne Audits.
2. Um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der GTÜ Certification GmbH nach innen und nach außen zu gewährleisten, wird eine strikte Trennung zwischen den Aufgaben der Mitarbeiter der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH und der GTÜ Certification GmbH vorgenommen. Somit wird ausgeschlossen, dass diese Mitarbeiter für einen Kunden gleichzeitig über die GTÜ mbH Beratungsleistungen erbringen und bei Aufträgen der GTÜ Certification GmbH mitwirken können.
3. Es werden auch keine Audits an Beraterorganisationen für Managementsysteme ausgegliedert oder andere Zertifizierungsstellen von der GTÜ Certification GmbH zertifiziert. Eine Kooperation mit Beraterorganisationen schließt die GTÜ Certification GmbH zur Wahrung der Unparteilichkeit und Neutralität aus.

Die Auditziele der GTÜ Certification GmbH und des Technischen Dienstes der Kategorie C sind u.a.

- die Festlegung der Konformität des Managementsystems des Kunden oder von Teilen dieses Managementsystems;
- die Feststellung der Fähigkeit des Managementsystems, die Erfüllung der anzuwendenden gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen durch den Kunden sicherzustellen;

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L TD Kat. C seit 10.04.2024	Freigabe: Christian Brückner (11.04.2024 14:21)	Revision: 1.0
		Seite 3 von 10

- die Feststellung der Wirksamkeit des Managementsystems, um sicherzustellen, dass der Kunde begründet erwarten kann, seine festgelegten Ziele damit zu erreichen;
- die Nennung von Bereichen für mögliche Verbesserungen des Managementsystems
- Die Überprüfung und Bewertung angemessener Vorkehrungen und Verfahren, die der Hersteller getroffen hat, um eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten, damit Fahrzeuge, Systeme, Bauteile, selbständige technische Einheiten oder Teile und Ausrüstungsgegenstände während der Produktion mit dem genehmigten Typ übereinstimmen.

2. Das Auditierungsverfahren des Technischen Dienstes der Kategorie C

Das Auditierungsverfahren in die folgenden Phasen unterteilt:

- Phase I: Informations- und Vorbereitungsphase
- Phase II: Auditierungsphase mit evtl. Überwachung

2.1 Informations- und Vorbereitungsphase

Diese Phase dient dazu, unseren Kunden konkrete Informationen zu den einzelnen Schritten des Verfahrens und zu den Kosten zu geben. Außerdem wird in dieser Phase bewertet, ob die Voraussetzungen zur Durchführung des Verfahrens gegeben sind.

2.1.1 Informationen und Übergabe der Antragsunterlagen

Auf Anfrage erhalten Interessenten das Formular „Kundenauskunft TD C“ zur Anfrage eines Angebotes für die Auditdurchführung.

2.1.2 Antrag auf Erstellung eines Angebotes

Interessenten senden das ausgefüllte Formular „Kundenauskunft“ an den Technischen Dienst Kategorie C zurück. Der Antrag mit den enthaltenen kundenspezifischen Informationen und Daten (Angaben zum Unternehmen und zu beauftragten Personen, Angaben zu Managementsystemen, Angaben zu Mitarbeitern und Fertigungsstätten, Angaben zu Genehmigungsobjekten und Typpergenehmigungsbehörden) wird vom TD C geprüft.

Sollten die Bedingungen zur Durchführung einer Begehung zur Anfangsbewertung nicht gegeben sein, wird der Antragsteller hierüber benachrichtigt.

2.1.3 Erstellung eines Angebotes

Auf Basis der Kundenauskunft erstellt der TD C ein konkretes Angebot zur Auditierung. Mit dem Angebot werden folgende Unterlagen versandt:

- Preisliste des TD C der GTÜ Certification GmbH
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des TD C
- Regeln zur Auditdurchführung von Dienstleistungen des TD C

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L TD Kat. C seit 10.04.2024	Freigabe: Christian Brückner (11.04.2024 14:21)	Revision: 1.0
		Seite 4 von 10

Angebote umfassen je nach Kundenanforderung folgende Punkte:

- Administrative Auftragsbearbeitung
- Durchführung eines Voraudits (wahlweise)
- Feststellung der Zertifizierungsreife (Stufe 1 bei 2-stufigen Verfahren – Erstaudit)
- Stufe 2 – Auditierung des Unternehmens vor Ort
- Nachaudit (falls erforderlich)

2.1.4 Annahme des Angebotes durch den Kunden

Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes erklärt sich der Kunde mit den Regeln zur Auditdurchführung und den Kosten sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des TD C einverstanden. Der Vertrag zwischen dem Technischen Dienst Kategorie C und dem Kunden wird abgeschlossen. Daraufhin werden das Auditierungsverfahren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Auditierung eingeleitet.

2.1.5 Vorbereitung auf das Audit

Für die Bewertung des Reifegrads seines Systems, erhält ein Kunde die Möglichkeit vom Technischen Dienst Kategorie C, sein System wahlweise einem Voraudit unterziehen zu lassen.

Ein Voraudit wird maximal einmal pro Verfahren vom Technischen Kategorie C angeboten. Hierbei wird das System des Kunden vor Ort geprüft und die Auditierungsreife bewertet.

2.2 Erst-Audit (Anfangsbewertung)

Bei Kunden, die das erste Mal Genehmigungen bei einer Genehmigungsbehörde beantragen wollen, wird zusätzlich ein Stufe 1-Audit eingeplant, um die Bereitschaft für die Begehung zu In der Regel beläuft sich die Auditzeit für die Stufe 1 auf 3 Stunden. Das Audit der Stufe 1 kann vor Ort oder in remote durchgeführt werden.

Die detaillierte Festlegung des Termins beginnt mit der Abstimmung zwischen Kunde, Auditteam / Auditor und TD C.

Nach positiver Bewertung durch den Auditor des Stufe 1-Audits wird das Audit der Stufe 2 geplant.

2.2.1 Zusendung relevanter Dokumente an den Technischen Dienst Kategorie C

Vom Kunden werden rechtzeitig vor dem festgelegten Audittermin für die Auditierung relevante Unterlagen angefordert.

Zu den Unterlagen können u.a. gehören:

- Evtl. Handbuch
- Verfahrensanweisungen des Unternehmens

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L TD Kat. C seit 10.04.2024	Freigabe: Christian Brückner (11.04.2024 14:21)	Revision: 1.0
		Seite 5 von 10

- Organisationsplan des Unternehmens
- ...

2.2.2 Das Stufe 1-Audit

Vor dem Audit wird ein Auditplan erstellt, der die Durchführung und zeitliche Planung aller Tätigkeiten aufzeigt. Das Audit der Stufe 1 kann vor Ort oder remote durchgeführt werden.

Die Auditziele des Stufe 1-Audits sind u.a.:

- Bewertung relevanter dokumentierter Informationen
- Bewertung standortspezifischer Bedingungen
- Bewertung des Vorbereitungsstands des Kunden bzgl. der Anforderungen
- Beurteilung, ob Umsetzungsgrad für Stufe 2 ausreichend ist
- Abstimmung der Einzelheiten für Stufe 2

Das Auditergebnis wird in einem Auditbericht Stufe 1 festgehalten.

2.2.3 Durchführung des Stufe 2-Audits

Vor dem Audit wird ein Auditplan erstellt, der die Durchführung und zeitliche Planung aller Tätigkeiten aufzeigt.

Alle genehmigungsrelevanten Anforderungen sind vor Ort zu auditieren. Die Auswahl der zu auditierenden Genehmigungsobjekte ist entsprechend vorzunehmen und im Fall von Zertifizierungen oder sonstigen Verfahren mit regelmäßigen Audits mindestens für eine gesamte Zertifizierungsperiode bzw. die Laufzeit des Verfahrens zu planen. Das Programm ist zu dokumentieren.

Eine Clusterung von im Wesentlichen gleichartigen Genehmigungsobjekten ist zulässig. Anzustreben ist, dass in einer Auditierungsperiode möglichst alle Arten von Genehmigungsobjekten und über einen längeren Zeitraum alle Genehmigungsobjekte auditiert werden.

Das Audit muss im Ergebnis einer Analyse der Risiken bezüglich

- kritischer bzw. genehmigungsrelevanter Produkt- und Systemeigenschaften
- Prozessparameter
- Erfüllung spezifischer Forderungen aus Rechtsakt, Genehmigung, TGV

prozessorientiert sowie firmen- und genehmigungsobjekt-spezifisch geplant und durchgeführt werden.

Neben den allgemeinen fahrzeugtechnischen Vorschriften muss der Auditor entsprechend den Regelungen der Typgenehmigungsbehörden, in deren Auftrag das Audit durchgeführt wird, auch sonstige genehmigungsrelevante Anforderungen kennen und ihre Umsetzung vor Ort prüfen.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L TD Kat. C seit 10.04.2024	Freigabe: Christian Brückner (11.04.2024 14:21)	Revision: 1.0
		Seite 6 von 10

Jedes Vor-Ort-Audit muss neben der systematischen Bewertung des Managementsystems zumindest für die gewählte Stichprobe die Überprüfung der Aktualität der Angaben in bereits erteilten Genehmigungen (nicht nur der Angaben, welche sich unmittelbar auf das Produkt beziehen) sowie die Aktualität und Verfügbarkeit der jeweils zutreffenden Vorschriften einschließen.

Wenn der Genehmigungsinhaber die zu genehmigenden/genehmigten Produkte oder wesentliche Teile davon in anderen juristisch selbstständigen Betrieben fertigen lässt, ist zu bewerten, inwieweit der Genehmigungsinhaber seinen aus der Genehmigung erwachsenden Pflichten bezüglich der Produktion nachkommt.

Nach Beendigung des Audits findet ein abschließendes Gespräch mit dem Kunden statt, in dem der Kunde über das Ergebnis des Audits informiert wird. Liegen Nichtkonformitäten vor, so werden diese in Berichten durch den Auditteamleiter festgehalten.

Der Kunde wird aufgefordert, entsprechende Korrekturmaßnahmen zu beschreiben und durchzuführen. Der Auditor kann in diesem Fall die Empfehlung zur Anfangsbewertung in der entsprechenden CoP-Auskunft direkt oder aber auch erst nach Abschluss der Korrekturmaßnahmen empfehlen.

Der Abschluss der Nichtkonformitäten wird in der Regel über eine Überprüfung der vom Kunden zu den Maßnahmen eingereichten Unterlagen durchgeführt.

Zur Überprüfung der Korrekturmaßnahmen kann jedoch auch - je nach Schwere und Umfang der Nichtkonformitäten - ein Nachaudit notwendig werden, in dem die vom Kunden durchgeführten Korrekturmaßnahmen vor Ort überprüft werden. Damit die Auswirkungen der Korrekturmaßnahmen auf das System des Kunden erkannt werden können, werden Nachaudits erst nach Ablauf einer angemessenen Umsetzungsfrist durchgeführt.

Ein Nachaudit ist kostenpflichtig und nicht im Angebot berücksichtigt.

Vom Auditteamleiter wird eine ausgefüllte und vom Technischen Dienst Kategorie C freigegebene CoP-Auskunft an die zuständige Genehmigungsbehörde übermittelt.

2.3. Entscheidung über die Erfüllung der Anforderungen

Die Entscheidung, ob die Verfahren zur Übereinstimmung der Produktion gewährleistet sind und einem Genehmigungsinhaber eine positive Anfangsbewertung bescheinigt werden kann, obliegt der im Verfahren zuständigen Typgenehmigungsbehörde.

3. Einspruchs- und Beschwerdeverfahren der GTÜ Certification GmbH

Der Kunde hat das Recht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung gegen Entscheide des Technischen Dienstes Kategorie C schriftlich Einspruch zu erheben. Desweiteren ist er berechtigt, Beschwerden gegen die Zertifizierungsstelle bzw. gegen Personen zu führen, die im Auftrag des Technischen Dienstes Kategorie C der GTÜ Certification GmbH Leistungen für den Auftraggeber erbracht haben. Beschwerden sind schriftlich, innerhalb von 30 Tagen nach

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L TD Kat. C seit 10.04.2024	Freigabe: Christian Brückner (11.04.2024 14:21)	Revision: 1.0 Seite 7 von 10
---	--	------------------------------------

Erbringung der Leistung einzureichen. Die GTÜ Certification GmbH übersendet auf Anfrage für die Einreichung von Einsprüchen das Formular Einsprüche/Beschwerden.

Über die Handhabung von Einsprüchen/Beschwerden entscheidet der Leiter der GTÜ Certification GmbH oder sein Stellvertreter.

4. Allgemeines

4.1 Pflichten und Verantwortung der GTÜ Certification GmbH und des Technischen Dienstes Kategorie C

Die GTÜ Certification GmbH und der Technische Dienst Kategorie C arbeiten unparteilich, neutral und mit einem hohen Maß an Verantwortung.

Unparteilich bedeutet dabei für uns, den Zugang zu unseren Dienstleistungen allen Kunden zu ermöglichen, unabhängig von der Mitgliedschaft in bestimmten Gruppen oder Vereinigungen.

Unter Neutralität verstehen wir, all unseren Kunden dieselben Voraussetzungen für die Auditierung zu bieten, keinen unserer Kunden zu bevorzugen oder zu begünstigen.

Zur Wahrung unserer Neutralität lehnen wir deshalb eine Beratungstätigkeit, im wohlverstandenen Interesse unserer Kunden, ab.

Der Technische Dienst Kategorie C ist sich als Teil des Typgenehmigungsverfahrens seiner hohen Verantwortung bewusst.

Wir verpflichten uns daher, alle Informationen, die wir im Rahmen des Verfahrens von unseren Kunden erhalten hat, gemäß DS-GVO zu behandeln, nur zu dem vereinbarten Zweck zu verwenden und Informationen unbeteiligten Dritten nicht zugänglich zu machen.

Ablage und Sicherung von Aufzeichnungen von Kunden erfolgen in unserem Operativsystem INTACT. Dies sind u.a.:

- Informationen zum Antrag, Auditberichte;
- Auditierungsvereinbarung;
- Begründung für die verwendete Methodik zur Stichprobenprüfung an Standorten, sofern zweckmäßig;
- Begründung für die Festlegung des Auditzeitaufwandes;
- Verifizierung der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen;
- Aufzeichnungen zu Beschwerden und Einsprüchen sowie zu nachfolgenden Korrekturen oder Korrekturmaßnahmen;
- Ausschussberatungen und -entscheidungen, falls zutreffend;;
- Dokumentation von Entscheidungen;
- Auditierungsdokumente einschließlich des Geltungsbereichs bezüglich Produkt, Prozess oder Dienstleistung, soweit anwendbar;
- zugehörige Aufzeichnungen, die erforderlich sind, um die Glaubwürdigkeit von Entscheidungen zu begründen, wie zum Beispiel Nachweise zur Kompetenz der Auditoren und Fachexperten;
- Auditprogramme.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L TD Kat. C seit 10.04.2024	Freigabe: Christian Brückner (11.04.2024 14:21)	Revision: 1.0
		Seite 8 von 10

Der Zugriff auf die Unterlagen ist über Zugriffsberechtigungen auf INTACT vertraulich geregelt. Der Technische Dienst Kategorie C der GTÜ Certification GmbH bewahrt die Aufzeichnungen und Informationen von auditierten Kunden gemäß den geltenden rechtlichen Anforderungen auf.

4.2 Pflichten und Verantwortung unserer Kunden

Um eine ordnungsgemäße Überprüfung der Managementsysteme unserer Kunden zu gewährleisten, sind dem Technischen Dienst Kategorie C alle notwendigen Informationen zum System in schriftlicher bzw. mündlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Das auditierte Unternehmen ist verpflichtet:

- zur Durchführung von Audits geeignete Räumlichkeiten und betreffende Ressourcen bereitzustellen;
- wichtige Änderungen in seinem Managementsystem umgehend mitzuteilen;
- wesentliche qualitäts- und genehmigungsrelevante Änderungen in der Unternehmensorganisation umgehend mitzuteilen.

Außerdem hat das auditierte Unternehmen Aufzeichnungen über Beschwerden zu führen, die im Zusammenhang mit seinem Managementsystem stehen.

4.3 Gute Gründe für eine Begehung zur Anfangsbewertung durch den Technischen Dienst Kategorie C der GTÜ Certification GmbH

Wir fordern nicht nur Qualität von unseren Kunden, sondern bieten den Kunden selbst ein hohes Maß an:

- Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft der Auditoren
- Branchenspezifische Beurteilung Ihres Managementsystems
- Kundenbetreuung durch kompetentes Personal der GTÜ Certification GmbH
- Information in allen Fragen rund um das Typgenehmigungsverfahren

Unsere Leistung steht für den Nutzen unserer Kunden, dabei ist uns ein partnerschaftlicher und freundlicher Umgang mit unseren Kunden wichtig, unabhängig von den notwendigen Sachentscheidungen.

4.4 Zusammenfassung

- Wir führen ein Vorgespräch zur Klärung der exakten Inhalte Ihrer Anfrage.
- Wir übermitteln Ihnen einen Antrag zur Ermittlung relevanter Informationen.
- Wir unterbreiten Ihnen auf Basis der Anfrage ein transparentes Angebot.
- Wir schließen mit Ihnen einen Vertrag über die Durchführung der Auditierung.
- Wir prüfen den Antrag und beauftragen den oder die Auditoren.
- Wir senden Ihnen eine Auftragsbestätigung mit den Auditdaten zu.
- Wir dokumentieren zu allen Audits die Auditstätigkeiten in einem Auditplan.
- Wir teilen Ihnen vorab den Auditplan mit und stimmen diesen mit Ihnen ab.
- Wir bewerten im Audit der Stufe 1 den Reifegrad Ihres Systems.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L TD Kat. C seit 10.04.2024	Freigabe: Christian Brückner (11.04.2024 14:21)	Revision: 1.0
		Seite 9 von 10

- Wir beurteilen im Audit der Stufe 2 Ihr System und die Einhaltung der genehmigungsrelevanten Anforderungen vor Ort.
- Wir dokumentieren die Auditfeststellungen in einer CoP-Auskunft und übersenden diese an die zuständige Genehmigungsbehörde.

4.5 Zusätzliche Informationen

Falls Sie noch spezielle Fragen zum Typgenehmigungsverfahren, zur Auditierung, zum Ablauf, zum Datenschutz oder allgemeiner Art haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- per Telefon: 0711 / 9 76 76 750
- per E-Mail: certification@gtue.de
- über den Kontakt auf unserer Internetseite: www.gtuecert.de

oder schreiben Sie uns:

GTÜ Certification GmbH

Vor dem Lauch 25

DE - 70567 Stuttgart

Wir freuen uns über Ihre Nachricht und werden schnellstmöglich antworten.

Ihr Team des Technischen Dienstes Kategorie C

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L TD Kat. C seit 10.04.2024	Freigabe: Christian Brückner (11.04.2024 14:21)	Revision: 1.0
		Seite 10 von 10